

RS Vwgh 2000/12/18 98/10/0313

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.12.2000

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §19;

Rechtssatz

Bei der Strafbemessung kommt es nicht darauf an, ob eine Ausnahmegewilligung von einem Verbot erteilt worden wäre, wenn der Beschuldigte angesucht hätte (vgl. das Erkenntnis vom 30. Juni 1988, Zl. 87/10/0126).

Schlagworte

Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998100313.X03

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at